



Amtliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Kinderkrippe Flinthöhe";
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 13 a
Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet (SO) Kinderkrippe Flinthöhe" mit Begründung wird in der Zeit vom

16. September bis 17. Oktober 2011

im Stadtbauamt Bad Tölz, Rathaus, Zimmer 220, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Gesonderte Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Bebauungsplanentwurf vom 01.09.2011 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1969/14 TF, 1969/9 TF und 1969/13 TF (TF = Teilfläche) der Gemarkung Bad Tölz, östlich der General-Patton-Straße. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Baugebietes für den Neubau einer Kinderkrippe.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Auch wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Tölz, 05.09.2011

Fürstberger
Leiter Stadtbauamt